



Aufnahmeantrag Einzelmitgliedschaft

(Nur Mitglieder sind über den Landessportbund Niedersachsen unfallversichert)

1. Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum Bippener Sport Club e.V.

Beitragsstaffel Jahresbeitrag:

- | | |
|---|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kind <18 Jahre | 30,00€ 15,00€ (halbjährlich) |
| <input type="checkbox"/> Erwachsener ≥ 18 Jahre | 70,00€ 35,00€ (halbjährlich) |

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Abteilung/Sportart: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die aktuelle Satzung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze ausdrücklich an. Das Merkblatt Datenschutz (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO, abrufbar unter <https://www.bippenersc.de/bsc-beitrittserklärung>) habe ich gelesen und zu Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen gesetzlicher Vertreter)

2. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass Foto- und Videoaufnahmen von meiner Familie bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und auf der Webseite des Vereins sowie in regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch ohne meine ausdrückliche Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen von meiner Familie im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins – insbesondere Spielszenen – gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt nicht für Minderjährige.

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Familie bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art



und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

- Gerne möchte ich unregelmäßig per E-Mail (Angabe E-Mail Adresse oben erforderlich) über Aktivitäten im Verein informiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen gesetzlicher Vertreter)

3. Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den Verein widerruflich, die von mir nach der Satzung bzw. der Beitragsordnung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

DE_ _____
(IBAN _____ BIC _____ Bankinstitut)

(Vorname Name des Kontoinhabers)

(Datum, Unterschrift Kontoinhaber)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

4. Nur bei Minderjährigen

Ich/wir als der/die gesetzlich/en Vertreter übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein. Der Jahresbeitrag wird automatisch mit Eintritt der Volljährigkeit auf den Erwachsenenden Beitrag angepasst.

(Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Information Kündigung

Der Austritt aus dem Verein hat in Textform an die Geschäftsadresse des Vereins oder an ein Vorstandsmitglied zu erfolgen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Halbjahres (30.06.; 31.12.) erklärt werden (laut gültiger Satzung vom 27.01.2023). Kündigungen der Mitgliedschaft jugendlicher Mitglieder haben durch deren gesetzlichen Vertreter zu erfolgen.